

Haibach, 20. Oktober 2022
Sachbearbeiterin: Sabine Rathmayr
AZ: Bau-28/2022

Gegenstand: Bauvorhaben Abbruch Bestand, Neubau Musikprobelokal und
Raika Bankfiliale mit Vorplatz
Grundstück Nr.: 123/1, EZ 55
KG: Haibach

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Gemeinde Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach ob der Donau hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der ARGE Arch DI Claudia Wimberger, Flügelhofgasse 15, 4020 Linz und Arch. DI Gösta Nowak, Spittelwiese 13, 4020 Linz, vom 17.08.2022, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebenen Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 123/1, KG. Haibach, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Freitag, 11. November 2022, um 9.00 Uhr mit der Zusammenkunft der Beteiligten **im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach ob der Donau, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.



Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Andreas Hinterberger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und auf www.haibach-donau.at/Gemeinde/Kundmachungen
2. sowie weiters an

Parteien:

Bauwerber und Grundeigentümer/Miteigentümer: Gemeinde Haibach, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach vertreten durch Vbgm Johannes Kaindlstorfer, Himmelreich 6, 4083 Haibach ob der Donau

Nachbarn: lt. Verzeichnis (*)

Weitere Beteiligte:

Straßenverwaltung: Gemeinde Haibach, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach od. Landesstraßenverwaltung
Planverfasser: ARGE Arch DI Claudia Wimberger, Flügelhofgasse 15, 4020 Linz und
Arch. DI Gösta Nowak, Spittelwiese 13, 4020 Linz,
Netz OÖ. GmbH., Neubauzeile 99, 4030 Linz (E-Mail: gemeinden@netzooe.at)
Telekom Austria AG PTM/NWC: Auftragsmanagement Nord (Leitungsanlage),
Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz, kundmachung.nord@A1.at
Bautechn. Amtssachverständige des Bezirksbauamtes Wels: mit dem Ersuchen um
Durchführung der Bauverhandlung

CORONA-Hinweise:

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der anberaumten Verhandlung geltenden COVID-19-rechtlichen Vorschriften wird hingewiesen. Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung hat für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

(*) *Nachbarn:*

EZ	Parz			
264	174/5			
770	173/2			
264	174/1			
770	2490/4, 2491/2, 170/7, 110/6			
731	171/2, 171/1, 3/2, 1/1,			
70	.2, .15,			
58	173/1			
274	170/2			
836	123/2			
699	174/9			
700	174/10			
238	.239			
765	2497/1			
268	.12/2, .12/1			
64	1/2			
68	115/1, 115/2, 123/2, 110/1			
404	110/13			
403	110/12			
348	139/14			
694	122/7			
686	122/5			